

Fragebogen zur Anzeige von Veranstaltungen

Datum der Veranstaltung:

Veranstalter:

Verantwortliche Person:

Fest in Hettstadt *Fest in Greußenheim*

Teilnehmerkreis: Fest für „Jedermann“

Geschlossene Gesellschaft

(Mitglieder, geladene Gäste etc.)

Art der Veranstaltung: All. Sommerfest

Sportveranstaltung

Motorsportveranstaltung

Tanzveranstaltung

Konzert

Aufführungen z.B. Theater

Kulturveranstaltung

Messe / Ausstellungen

Märkte / Flohmärkte

Weinfest / Bierfest etc.

Party / Event

Kinderfest

Kindergartenfest

Schulfest

Jugendveranstaltung

Historische Feste

Gedenkfeier

Jubiläumsveranstaltung

Straßenfest

Straßenumzüge

Firmenfest

Sonstige Veranstaltung *Welche?*

Veranstaltung:

Eigenes Grundstück



Öffentliches Grundstück



Befestigter Untergrund



Unbefestigter Untergrund



Zufahrt über Privatgrund



Zufahrt über Feldwege etc.



Zufahrt über öffentl. Straßen



In Gebäuden:

Gebäude, Saal, Halle, Scheune



**Raum wurde von Behörde als
öffentlicher Veranstaltungsort
genehmigt**



**Raum wird nur gelegentlich als
öffentlicher Veranstaltungsort
genutzt.**



**Nötigenfalls beim LRA Würzburg nachholen, weitere
Auskünfte über die Verwaltungsgemeinschaft
Hettstadt – Bauamt, möglich**

Bestuhlung:

Ohne jegliche Bestuhlung



Sog. „Stehtische“ im Einsatz



Festbestuhlung ohne Tische



Festbestuhlung mit Tische



Bierbankgarnituren



Nur Bierbänke



Bestuhlungsplan:

Bestuhlungsplan vorhanden



Vom Landratsamt genehmigt



**Nötigenfalls beim LRA Würzburg nachholen, weitere
Auskünfte über die Verwaltungsgemeinschaft
Hettstadt – Bauamt, möglich**

Im Freien:

- Veranstaltungsort eingezäunt**
- Einzäunung soll erfolgen**
- Im / am Veranstaltungsgelände befindet sich ein Teich, Bach, See, Wasseranlage**
- Aktionen im / auf Wasser**

Unter Wendung von:

- Buden**
- Pavillon**
- Stände, Verkaufstische etc.**
- Einsatz Verkaufswagen**
- Bühnen Massivaufbau**
- Bühnen Fahrbar / Anhänger**
- Bühnenanzahl**
- Musikdarbietungen**
- Live Bands / Gruppen**
- Verstärkeranlage / Boxen**
- Showbühnenlichtanlage**
- Laser- u. Lichtshow**
- Pyrotechnik auf der Bühne**
- Schaumtechniken**
- Sonstige Showeffekte**
- Wenn ja, welche**
- Bühnentechnik im Einsatz**
- Wenn ja, von Firma**
- Grillstellen**
- Holzkohle**
- Gas Grill (siehe Hinweis!)**
- Heizgeräte im Einsatz**
- Welcher Art:**
- Tiere (Pferde etc.) Anzahl**
- (Art der Tiere)**
- Zelt wird errichtet**
- Aufbau Zelt von Firma**

Aufbau Zelt von Privat
Fassungsvermögen des Zeltes: Personen
Siehe weitere Erläuterungen bei den Hinweisen!

Sonstiges:

WC vorhanden
Anzahl Damen Toiletten
Anzahl Herren Toiletten
Anzahl Urinale
WC Barrierefrei
WC Rollstuhl geeignet
Toilettenwagen (Anzahl)
Feuerwerk
Pyrotechnische Aufführung
Feuerschlucken etc.
Himmelslaternen
Böllerschießen
Einsatz Waffen (z.B.Speere, Lanzen)
Feuerstellen
Anzahl der Feuerstellen
Datum / Zeit der Feuerstelle
Dauer der Feuerstelle bis

Fahrgeschäfte (Karussell etc.)
Aktionsstände (z.B. Schießstände)
Kinderhüpfburg
Festwagen bei Umzügen
Festwagen mit Tieren
Anzahl der Festwagen
Eintritt wird verlangt
Bei ja, die Höhe: €

Verkauf von:

Getränken
Mit Alkohol (Bier etc.)
1 alkoholfreies Getränk günstiger
als billigstes alkoholisches Getränk

	Getränke als sog. „Flat“ Abgabe	<input type="checkbox"/>
	Speisen	<input type="checkbox"/>
	Einsatz Cateringservice	<input type="checkbox"/>
	- Für Speisen	<input type="checkbox"/>
	- Für Getränke	<input type="checkbox"/>
	Warenverkauf	<input type="checkbox"/>
	- Neuware	<input type="checkbox"/>
	- Gebrauchtware	<input type="checkbox"/>
Barbetrieb:	Barbetrieb findet statt	<input type="checkbox"/>
	Bar geöffnet ab Beginn	<input type="checkbox"/>
	Barzutritt nur ab 18 Jahren	<input type="checkbox"/>
	Barpersonal Volljährig	<input type="checkbox"/>
	Barpersonal unterrichtet wg.	<input type="checkbox"/>
	Jugendschutzgesetz	<input type="checkbox"/>
	Barpersonal unterrichtet wg.	<input type="checkbox"/>
	alkoholfreien Dienst an der Bar	<input type="checkbox"/>

Bei Jugendveranstaltungen mit Feiercharakter (Disco, Party etc.) ist eine Getränkeliste dem Ordnungsamt vorzulegen.

Bewerbung der Veranstaltung:

	Mitteilungsblatt	<input type="checkbox"/>
	Plakate	<input type="checkbox"/>
	Flyer	<input type="checkbox"/>
	Transparente	<input type="checkbox"/>
Parkplatzsituation:	Eigene befestigte Parkfläche	<input type="checkbox"/>
	Öffentliche Parkfläche	<input type="checkbox"/>
	Parken auf Wiesen	<input type="checkbox"/>
	Parken auf Gewerbeflächen	<input type="checkbox"/>

Erwartete Besucher: ca. Personen während der Veranstaltung
ca. Personen gleichzeitig (Erfahrungswerte)

Ortsgruppe BRK Hettstadt informiert
Einsatz von Rettungskräften vor Ort geplant
Einsatz von Erstversorgungszelt
Einsatz über Rettungswagen vor Ort
Einsatz über Räumlichkeiten (Gebäude/Container etc.)
Einsatz von Ordner durch Veranstalter geplant
Gewerbliche Security / Ordner im Einsatz
Wenn Ordner im Einsatz: Anzahl:



Bei sonstigen Veranstaltungen -Veranstaltungsbezeichnung:

.....
.....

Lageplan der Veranstaltung dem Fragebogen beigelegt!



Hinweise:

Bei Veranstaltungen im Freien ist dem Ordnungsamt ein Lageplan mit Einzeichnungen (Verkaufsstände, Sitzgelegenheiten, Bühnen, Toiletten, Rettungswege etc.) vorzulegen! Dieser Lageplan kann auch „händisch“ gezeichnet sein, sollte aber die Größenordnungen wiedergeben. Bitte den Lageplan diesem Fragebogen bei Rücksendung beilegen!!

Bei Großveranstaltungen (ab ca. 600 Besucher gleichzeitig) ist ein Sicherheitskonzept vorzulegen. Bitte Rücksprache mit dem Ordnungsamt!

Handelt es sich bei dem Veranstaltungsgelände nicht um eigenes Grundstück des Veranstalters, ist eine Nutzungsbestätigung des Grundstückseigentümers für die geplante Veranstaltung vorzulegen.

Sollte Ihre Veranstaltung eine Kreisstraße betreffen, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Würzburg. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Sollte Ihre Veranstaltung eine Gemeindestraße, öffentliche Wege und Flächen betreffen, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt – Bauamt. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Hinsichtlich dem Einsatz möglicher Flüssiggasanlagen (z.B. Gas Grill) wird bereits heute darauf hingewiesen, dass die Vorlage einer Bescheinigung nach der Betriebssicherheitsverordnung angeordnet wird. Der Grill muss mit der Prüfplakette versehen sein. Gasverbindungsleitungen müssen auf Ihre Dichtigkeit geprüft werden.

Feuerlöscher sind nach Herstellerangaben in der Regel längstens alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen auf weitere Betriebsbereitschaft zu prüfen. Die Betriebsbereitschaft wird nach der Prüfung auf der Geräte-Prüfplakette mit dem aktuellen Datum vom sachkundigen Prüfer bestätigt.

Bei Plakatwerbung ist die Genehmigung des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt einzuholen.

Werbung außerhalb geschlossener Ortschaft ist generell verboten

Die Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt ist nicht die Untere Bauaufsichtsbehörde. Sollen Veranstaltungen von mehr als 200 Besuchern nur vorübergehend in Räumen durchgeführt werden, die nicht den Vorschriften der Versammlungsstätten-Verordnung entsprechen, ist dies dem Landratsamt Würzburg als der zuständigen Bauaufsichtsbehörde unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie voraussichtlicher Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen; dies gilt nicht für die Durchführung von Veranstaltungen in Räumen, die als Versammlungsräume bereits genehmigt sind (die Genehmigung die Art der Veranstaltung einschließt). Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber oder Veranstalter den Eingang der Anzeige und teilt ihm mit, ob sie beabsichtigt, Maßnahmen nach Art. 54 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu treffen.

Fliegende Bauten (z.B. erdgeschossige Zelte und betretbare Verkaufsstände nach Art 72 der Bayerischen Bauordnung) mit einer Grundfläche bis zu 75 m² bedürfen keiner Genehmigung.

Fliegende Bauten mit mehr als 75 m² bedürfen einer Genehmigung. Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger, fliegender Bauten ist gemäß Art. 72 Abs. 5 Bayerischer Bauordnung ferner der o.g. Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche zuvor unter Vorlage des Prüfbuchs anzuzeigen, es sei denn, dass dies nach Ausführungsgenehmigung

nicht erforderlich ist. Genehmigungsbedürftige fliegende Bauten dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn

- sie von der Bauaufsichtsbehörde abgenommen worden sind (Gebrauchsabnahme), es sei denn, dass dies nach der Ausführungsgenehmigung nicht erforderlich ist oder die Bauaufsichtsbehörde im Einzelfall darauf verzichtet,**
- in der Ausführungsgenehmigung vorgeschriebene Abnahmen durch Sachverständige nach Art. 72 Abs. 2 Satz 3 BayBO vorgenommen worden sind.**

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt erteilt gerne weitere Auskünfte.

Sollte Ihre Veranstaltung eine Kreisstraße betreffen, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der Unteren Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Würzburg. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Sollte Ihre Veranstaltung eine Gemeindestraße, öffentliche Wege und Flächen betreffen, benötigen Sie hierfür die Erlaubnis der Verwaltungsgemeinschaft Hettstadt – Bauamt. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt auf.

Sie haben noch Fragen? Gerne stehen wir für weitere Informationen unter 0931-46861-0 oder per Email michael.schmidt@vgem-hettstadt.de für Sie zur Verfügung.

Weitere Hinweise des Veranstalters:
.....
.....
.....
.....

Datum:

.....
(Unterschrift Veranstalter)